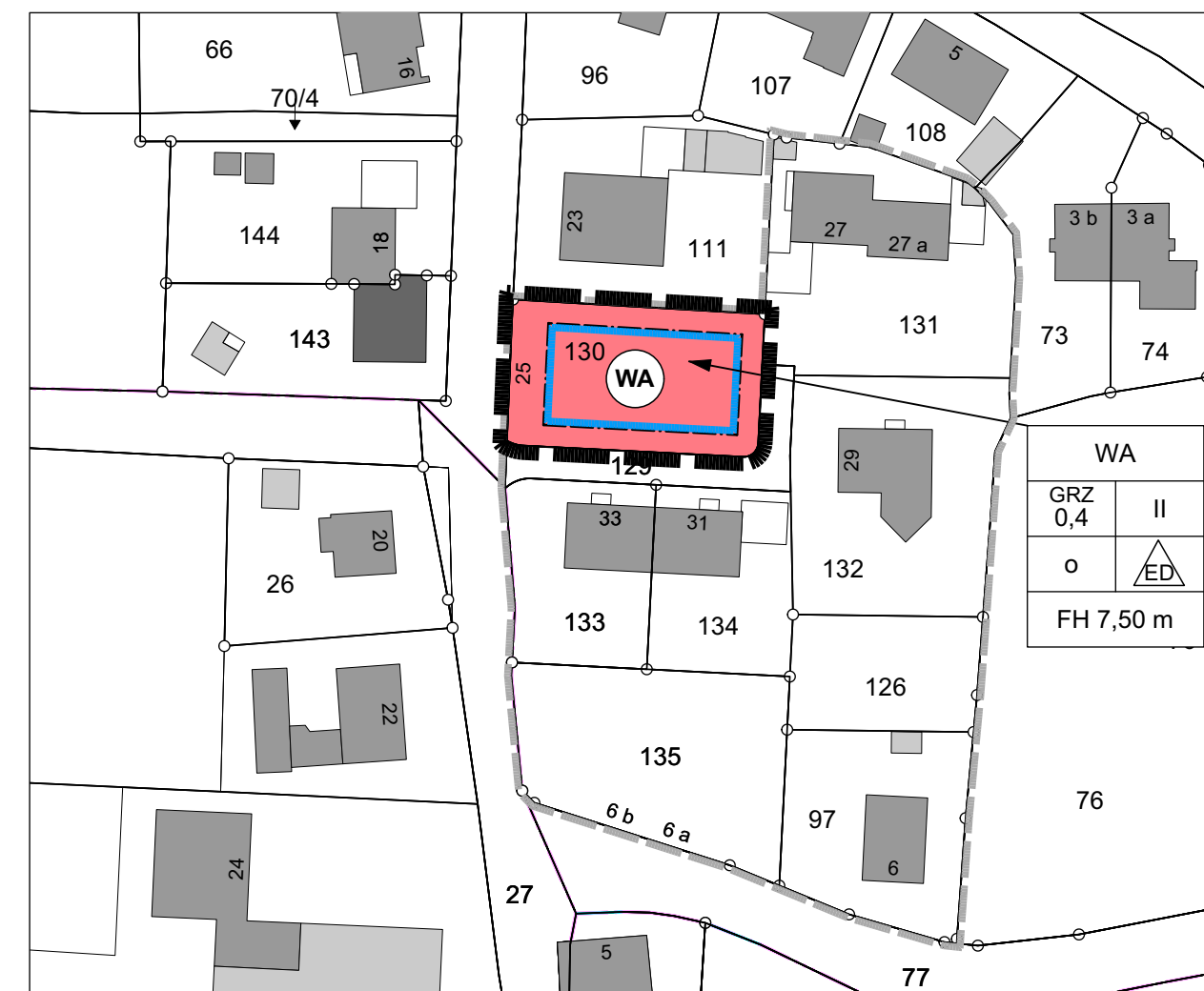


Satzung der Gemeinde Bollingstedt über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "An de Diek"

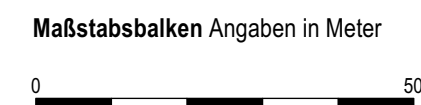
Präambel: Aufgrund des § 10 i.V.m. dem § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde Bollingstedt über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "An de Diek" für das Gebiet im Südwesten des Ortsteiles Gammellund, östlich der Straße *An de Diek* und nördlich der Straße *Alte Dorfstraße*, umfassend das Flurstück 130 der Flur 11 in der Gemarkung Gammellund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 1.000



Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 01.07.2025. ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/_apps/dl/download/dl-alkis.html)



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
2. Der Entwurf des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten des Amtes Arensharde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Amtsblatt des Amtes Arensharde ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-arensharde.de ins Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Ort, Datum, Siegelabdruck Amt/Gemeinde
-
4. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
- Ort, Datum, Siegelabdruck Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in
-
5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des B-Plans 8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

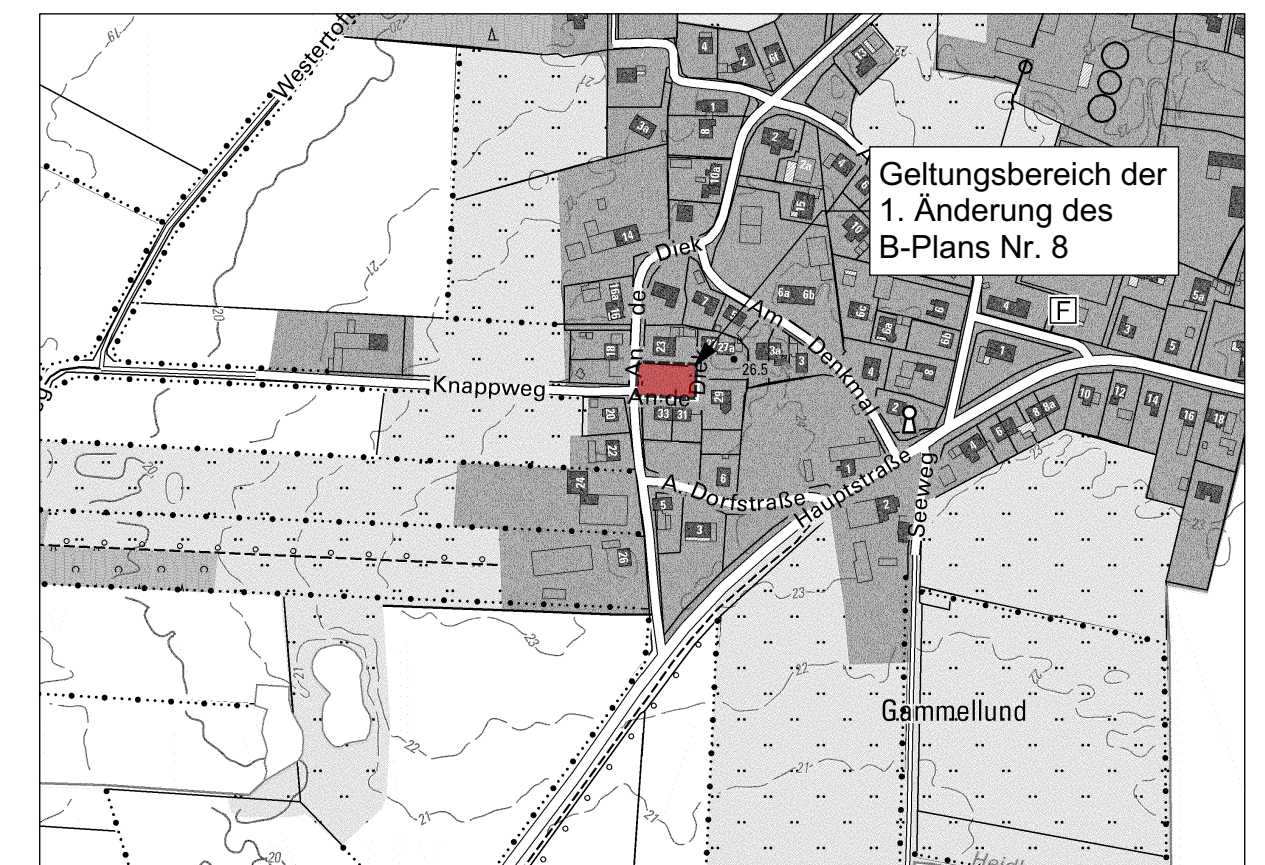
- Ort, Datum, Siegelabdruck Bürgermeister/in
-
7. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

- Ort, Datum, Siegelabdruck Bürgermeister/in
-
8. Der Beschluss der 1. Änderung B-Plans Nr. 8 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

- Ort, Datum, Siegelabdruck Bürgermeister/in
-

Hinweise

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 wird lediglich die Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 angehoben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die weiteren zeichnerischen Festsetzungen für den Plangeltungsbereich dieser Änderung aus dem Ursprungsplan übernommen. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 bleiben bestehen.



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 Übersichtsplan M 1:5.000

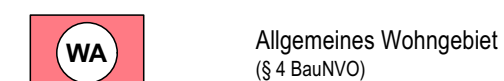
Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl I S. 1802).

I. Festsetzungen

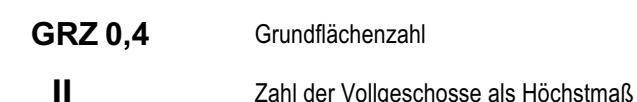
Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 und 4 BauNVO)



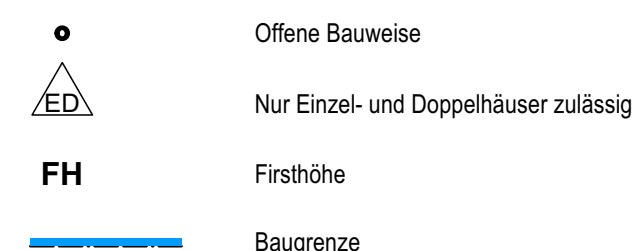
Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

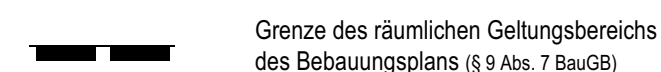


Bauweise und Baugrenzen

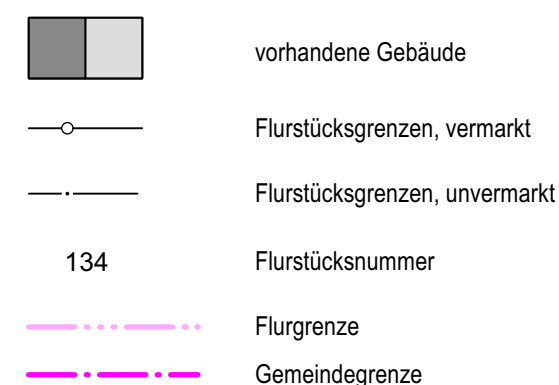
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Sonstige Planzeichen



II. Darstellungen ohne Normcharakter



Gemeinde Bollingstedt Kreis Schleswig-Flensburg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "An de Diek"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Entwurf für die Veröffentlichung

Veröffentlicht vom bis
(Datum) (Datum)

Stand : 14.11.2025



Regionalentwicklung Süderstr. 3
Stadtplanung 25885 Wester-Ohrstedt
Ortsentwicklung Tel.: 0 48 47 - 980
Landschaftsplanung Fax: 0 48 47 - 483
Freiraumplanung e-mail: info@olaf.de

